

# Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Erforderliche Unterlagen mit Hinweisen zu den Mindestanforderungen

	Anzahl	Format
Antragsformular	1	DIN A4
<a href="https://www.weiden.de/fileadmin/user_upload/A_Stadt-Rathaus-Buerger/A02_Buergerservice/Formulare/abgeschlossenheit.pdf">https://www.weiden.de/fileadmin/user_upload/A_Stadt-Rathaus-Buerger/A02_Buergerservice/Formulare/abgeschlossenheit.pdf</a>		
Lageplan M 1:1000	mind. 2*	max. DIN A3
Grundrisse	mind. 2*	max. DIN A3
Ansichten	mind. 2*	max. DIN A3
Schnitt/Schnitte	mind. 2*	max. DIN A3
Beschriftung aller Plananlagen:		
Aufteilungsplan		
Straße, Hausnr.		
Planinhalt		
Datum, Unterschrift des Antragstellers		
Mindestanforderungen an die Plananlagen (Aufteilungsplan):		
Die Plananlagen müssen Bauzeichnungen sein (Die dargestellten Bauteile sind mit einer Bemaßung versehen etc. )		
Die Grenzen des Sonder- und des Gemeinschaftseigentums müssen klar und eindeutig aufgezeigt sein.		
Alle Teile des Gebäudes darstellen		
Jedes Geschoss (auch Spitzboden, unausgeb. Dachgeschoss etc.) darstellen		
Jede Sondereigentumseinheit (jeden Raum, auch Balkone) mit arabischer Ziffer in einem Kreis kennzeichnen		
Gemeinschaftseigentum nicht nummerieren/kennzeichnen		
Art der Nutzung in jedem Raum eintragen		
Stellplätze, Terrassen, Gartenanteile, die als Sondereigentum aufgeteilt werden sollen, müssen eindeutig vermaßt sein (mind. L x B, Abstände zu Grundstücksgrenzen). Darstellung des gesamten Grundstücks z.B. im Erdgeschoss-Grundriss erforderlich.		
Stellplätze, Terrassen, Gartenanteile als Teil des Sondereigentums erhalten die gleiche Kennzeichnung wie die zugehörigen Räume.		
Keller, Speicher und Hobbyräume etc. erhalten die gleiche Kennzeichnung wie die zugehörigen Räume.		
Stellplätze, die eigenständiges Sondereigentum bilden sollen, gesondert nummerieren/kennzeichnen z.B. SP1, GA1 in Kreis (im Antragsformular angeben)		
Bei Keller- und Speicherabteilen Art des Abschlusses angeben (z.B. Holz-Kellertrennwand, abschließbar)		
Pläne dürfen nicht zusammengeklebt oder geheftet sein. Teile dürfen nicht aufgeklebt oder überlackt (Korrekturband/Korrekturflüssigkeit) oder radiert sein. Handschriftliche Änderungen müssen nachvollziehbar (z.B. Raum-bezeichnung wurde geändert) sein. Jeder Vermerk muss mit Datum und Unterschrift versehen sein.		
Gemeinschaftseigentum (z.B. Heizraum) muss über Gemeinschaftseigentum zugänglich sein.		
Grundbuchauszug	1	DIN A4
Wohnflächenberechnung	1	DIN A4